Sitzungsnummer: GR/010/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **04.03.2011**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin	
Dittersdorfer, Gabriele	SPÖ
Vizebgm.	
Glanzer, Johannes	SPÖ
GV SPÖ	
Graßecker, Karl	SPÖ
Fraktionsobmann SPÖ	
Pawluk, Kurt	SPÖ
GR SPÖ	
Grill, Gerlinde	SPÖ
Radaelli, Kurt	SPÖ
Pfeiffenberger, Marina	SPÖ
Redtenbacher, Herbert DI	SPÖ
Eder, Johann	SPÖ
GR-Ersatz	
Brandstetter, Anneliese	ÖVP
Brandstetter, Gerhard	ÖVP
Schober, Ulrike	ÖVP
GV ÖVP	
Stummer, Josef DI	ÖVP
Menneweger, Reinhard	ÖVP
GR ÖVP	
Wolff, Horst Peter DI	ÖVP
Pernkopf, Florian	ÖVP
Schober, Stefan	ÖVP
GR-Ersatz	
Zegermacher, Johann Mag.	FPÖ
Protokollführer	
Schoengruber, Evelyn	
Aigner, August	

Abwesende:

Fraktionsobmann ÖVP	
Schmeißl, Hubert	ÖVP
GR ÖVP	
Duller, Marianne	ÖVP
Stöcher, Gertrud	ÖVP

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.02.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.12.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das noch nicht angelobte Ersatz-GR-Mitglied, Frau Ulrike Schober wird per Handschlag angelobt.

Tagesordnung:

1. Verkauf Teilfläche der Parz. 1055/6 (Gtw. Schweizersberg) an Hubert u. Elisabeth Lindbichler - Beschluss

2. Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, Fördervertrag mit Kommunalkredit GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung

3. Siedlungsstraße Duller/Mühle, Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h - Beschluss

4. L 1318 - Pießlinger Landesstraße, Übernahme als Gemeindestraße (Güterweg) - Grundsatzbeschluss

5. Rechnungsabschluss 2010 - Genehmigung

6. Berichte Prüfungsausschuss vom 21.02.2011 - Kenntnisnahme

7. Darlehen Neuvergabe (Kanal BA 05, 07 u. Erweiterung Hochbehälter) - Beschluss

8. Änderung Tourismusabgabe-Verordnung - Beschluss

9. Allfälliges

1. Verkauf Teilfläche der Parz. 1055/6 (Gtw. Schweizersberg) an Hubert u. Elisabeth Lindbichler - Beschluss

Sachverhalt:

Die Ehegatten Hubert und Elisabeth Lindbichler, Schweizersberg 229, 4575 Roßleithen, haben mit Schreiben vom 09. Oktober 2010 um den Ankauf eines ca. 10 m² großen, öffentlichen Straßengrundstückes des Güterweges Schweizersberg (Teilfläche des Grundstückes Nr. 1055/6, KG Roßleithen) angesucht. Mittlerweile wurde die konkrete – von Fam. Lindbichler benötigte Fläche - ermittelt und vom Vermessungsbüro DI Hasitschka in der Vermessungsurkunde vom 24.Jänner 2011 dargestellt. Es handelt sich nunmehr um eine Fläche von 16 m², die an die Familie Lindbichler verkauft werden soll.

Die Ehegatten Lindbichler beabsichtigen auf dem betreffenden Grundstück die Erneuerung bzw. Verlängerung der zwischen dem Güterweg Schweizersberg und dem Stallgebäude gelegenen Mauer (Abgrenzung der bestehenden Düngerstätte).

Mit dem Verkauf des Grundstückes an die Ehegatten Lindbichler hat sich bereits der Bau- und Planungsausschuss am 03.11.2010 und der Gemeindevorstand am 14.12.2010 beschäftigt und den Verkauf befürwortet. Als Kaufpreis wurde ein Preis von € 2,-- pro m² festgesetzt.

In der Folge stimmte auch der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2010 dem Verkauf zu und beschloss auch die Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstückes 1055/6, KG Roßleithen vom Gemeingebrauch.

Die beabsichtigte Auflassung vom Gemeingebrauch bzw. die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung über die Auflassung vom Gemeingebrauch wurden an der Amtstafel der Gemeinde entsprechend kund gemacht.

Vom Gemeinderat wäre nun der endgültige Verkauf der Teilfläche des Grundstückes 1055/6, KG Roßleithen im Ausmaß von 16 m² zu einem Preis von € 2,00 pro m² zu beschließen. Gem. § 67 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist ein Beschluss des Gemeinderates mit Zweidrittelmehrheit notwendig.

Bgm. Dittersdorfer:
Der Grundsatzbeschluss, das Grundstück an die Familie Lindbichler zu verkaufen, wurde schon in der letzten Gemeinderatssitzung gefasst. Die Abgrenzung zur Düngerstätte wurde bereits fertiggestellt und sieht sauber aus.

GR Grill:
Da es keine Einwände gegen den Verkauf an die Familie Lindbichler gegeben hat, stellt GR Grill den Antrag, die gegenständliche Teilfläche des öffentlichen Straßengrundstückes 1055/6 KG Roßleithen (16m^2) zu einem Verkaufspreis von € 2,00 pro m^2 an Hubert und Elisabeth Lindbichler zu verkaufen.

GR Zegermacher:
Das Bauvorhaben wurde schon in der letzten Sitzung gelobt. Ohne Einwände schließt er sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der Verkauf einer Teilfläche der Parz. 1055/6 (Gtw. Schweizersberg) im Ausmaß von 16 m² an Hubert und Elisabeth Lindbichler zu einem Preis von € 2,- pro m^2 einstimmig beschlossen.

2. Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, Fördervertrag mit Kommunalkredit GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters (Bezeichnung Abwasserbeseitigungsanlage BA 8 Leitungskataster) mit Antrag vom 02.08.2010 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Wien um Förderungsmittel angesucht.

Mit Schreiben vom 17.12.2010 teilte die Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Gemeinde mit, dass in der Kommissionssitzung am 30.11.2010 das gegenständliche Projekt positiv beurteilt und die Förderung am 01.12.2010 genehmigt wurde. Die vorläufige Förderhöhe beträgt € 124.000,--. Die Auszahlung des Betrages erfolgt in Form von jährlichen Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen bis 31.12.2037.

Die diesbezügliche Annahmeerklärung des Fördervertrages sowie der Fördervertrag selbst liegen vor.

Da das gegenständliche Projekt bereits in Ausarbeitung ist und bereits laufend Teilzahlungen an die Fa. e^2 zu leisten sind, sollte die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses so rasch wie möglich beschlossen werden.

Bgm. Dittersdorfer:
Der digitale Leitungskataster ist wichtig, es wird bereits daran gearbeitet und Geld wird benötigt. Bgm. Dittersdorfer rät dem Gemeinderat, diesem Fördervertrag zuzustimmen.

Vizebgm. Glanzer:
Stellt den Antrag, anhand der vorliegenden Erklärung den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Annahme des Fördervertrages mit der KPC für die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses einstimmig beschlossen.

3. Siedlungsstraße Duller/Mühle, Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h - Beschluss

Sachverhalt:

Von Anrainern der Siedlungsstraße Duller wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, zum Schutz der Kinder entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2010 mit dieser Problematik beschäftigt und einhellig die Meinung vertreten, dass eine Verkehrsbeschränkung auf 30 km/h die sinnvollste Maßnahme wäre.

Vor der Beschlussfassung von Verkehrsbeschränkungen durch den Gemeinderat ist ein Gutachten von einem straßenverkehrstechnischen Sachverständigen einzuholen. Von der Gemeinde wurde daher Hr. Ing. Maxmilian Angerer von der Abteilung Verkehr des Landes Oö. um die Erstellung eines Gutachtens ersucht.

Nach einem durchgeführten Ortsaugenschein durch Ing. Angerer am 06.12.2010 liegt nun das straßenverkehrstechnische Gutachten vor. Ing. Angerer kommt in seinem Gutachten zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

„Es werden unter Grundlage der Bestimmungen des § 43 StVO 1960 i.V.m. dem Erlass Zahl VerkR-201/140-1989-III/G vom 21.08.1989 Voraussetzungen gesehen, die die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (Zonenbeschränkung) im bezeichneten Gebiet rechtfertigen bzw. ist das Erfordernis aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehr zu sehen".

Die Zonenbeschränkung hat sich auf die Wegparzellen 490/18 und 464/6 zu erstrecken. Die Kundmachung hat durch Anbringung von Vorschriftszeichen nach § 52 lit.a Zi. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung 30 km/h" und § 52 lit.a Zi. 11b StVO 1960 „Ende der Zonenbeschränkung 30 km/h" nach § 44 Abs. 1 StVO 1960 in der gültigen Fassung zu erfolgen.

Bgm. Dittersdorfer:
Eine Wohnstraße wurde von der BH Kirchdorf abgelehnt, mit der Begründung, man würde die Kinder zum Spielen auf der Straße erziehen. Auf einer Wohnstraße dürften auch siedlungsfremde Personen Rad fahren und spielen, etc. Eine 30 km/h Beschränkung ist allerdings möglich, da es ein Ortsgebiet Schweizersberg gibt.

Bgm. Dittersdorfer bittet den Obmann des Straßenausschusses um Berichterstattung.

GV Menneweger:
Bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer. Diese Lösung entspricht nicht ganz dem eigentlichen Wunsch der Anrainer. Erfolgreich wurde damals eine Unterschriftensammlung durchgeführt, mit dem Ziel, eine Wohnstraße zu schaffen. Der Verkehrssachverständige war allerdings damals der Meinung, wie schon erwähnt, man sollte die Kinder nicht zum Spielen auf der Straße erziehen. Tatsache ist, dass die Kinder auf der Straße spielen. Eine 30er Verordnung war bis jetzt nicht möglich, da es das Ortsgebiet Schweizersberg noch nicht gegeben hat. Mittlerweile existiert dieses Ortsgebiet. Eine Verlangsamung des Verkehrs in der Siedlungsstraße ist ein erster Schritt zur Verbesserung. Im Straßenausschuss wurde auch schon über die gefährliche Kreuzung zu Beginn der Siedlungsstraße gesprochen. Die Siedlungsstraße ist mit einem „Vorrang geben" gegenüber den anderen Straßen abgewertet. Beim Rausfahren muss die Landesstraße und die Vorrangstraße beobachtet werden. Der Verkehrsspiegel hat zur Sicherheit beigetragen, dennoch sind die Bewohner der Duller-Siedlung im Nachteil. Eine mögliche Überlegung wäre, den 30er auch für den Güterweg Trinkl einzuführen, damit die Duller-Siedlungsbewohner leichter auf die Landesstraße fahren können.

Bgm. Dittersdorfer:
Schlägt vor, eine Stopptafel aufzustellen, um die Fahrer zum Anhalten zu bewegen.

GV Stummer:
Meint, man könnte den Vorrang ändern.

GV Menneweger:
Berichtet, dass es bereits Unfälle gegeben hat. Ein bedenklicher Aspekt ist zudem, dass die Unfallbeteiligten meist Nachbarn sind. GV Menneweger freut sich über das Zustandekommen der 30 km/h Beschränkung und stellt den Antrag, die entsprechende Verordnung zu beschließen.

GR Redtenbacher:
Findet es wichtig, etwas für die Sicherheit der Kinder zu unternehmen und schließt sich dem Antrag an.

GR Schober:
Dankt dem Obmann u. dem Straßenausschuss für das Zustandekommen der 30 km/h Beschränkung und schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Ist ebenfalls der Meinung, dass der Straßenausschuss sehr gute Arbeit leistet. Die schwierige Situation an der Kreuzung wird Thema im nächsten Straßenausschuss sein.

Beschluss:

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Siedlungsstraße Duller/Mühle bzw. die dafür notwendige Verordnung wird vom GR einstimmig durch Handhebung beschlossen.

4. L 1318 - Pießlinger Landesstraße, Übernahme als Gemeindestraße (Güterweg) - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Ausbau der Pießlinger-Landesstraße bzw. die Umlegung dieser Straße im Bereich der Anwesen Kaixen und Enghagen wird bereits seit Jahren thematisiert. Für das ursprünglich geplante große Umfahrungsprojekt mit einer Bauloslänge von 1.950 m konnten keine positiven Bewilligungen von Seiten des Naturschutzes und des Wasserrechtes erwartet werden, somit war dieses geplante Straßenprojekt nicht umsetzbar. Außerdem scheiterte der Ausbau bisher an der Finanzierung.

Mit Schreiben vom 04.10.2010 wurde vom Land Oö. folgende Lösungsmöglichkeit angeboten, um doch noch einen Ausbau der Pießlinger-Landesstraße realisieren zu können:

„Die L 1318 - Pießlinger Landesstraße wird über deren gesamte Länge in die Erhaltung und Verwaltung der beiden betroffenen Gemeinden Roßleithen bzw. Vorderstoder übergeben. Im Gegenzug dazu würde sich das Land OÖ, Landesstraßenverwaltung bereit erklären, die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Umfahrungsstraße im Bereich der Anwesen Kaixen und Enghagen in der Höhe von ca. € 700.000,00 (Sachkosten bei Ausführung durch die Straßenmeisterei Kirchdorf a.d.Krems) zur Verfügung zu stellen und diese auch zu errichten. Eine weitere Voraussetzung wäre natürlich, dass das Land Oö. die für die Umfahrungsstraße benötigten Grundflächen im gütlichen Wege erwerben kann.

Vor der Übergabe der Landesstraße an die Gemeinden würde von der Landesstraßenverwaltung auch an den beiden verbleibenden sanierungsbedürftigen Straßenabschnitten der L 1318 von km 1,030 bis km 1,800 und von km 2,551 bis km 3,020 eine letztmalige Fahrbahninstandsetzung durchgeführt werden“.

Von der Gemeinde wurde daraufhin an das Land Oö. ein Ansuchen gerichtet, ob es nicht möglich wäre, die gesamte Pießlinger-Landesstraße in das Straßennetz des Wegeerhaltungs- verbandes aufzunehmen, da durch die Pießlinger-Landesstraße 2 landwirtschaftliche Betriebe erschlossen werden und in der Folge durch den Güterweg Groß-Sulzbach weitere landwirtschaftliche Betriebe erreicht werden.

Mit Schreiben vom 10.01.2011 teilte Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl der Gemeinde mit, dass nach Prüfung der Sachlage die Pießlinger-Landesstraße eindeutige Merkmale eines typischen Güterweges aufweist und einer Aufnahme in das Güterwegenetzes daher nichts entgegensteht. Weiters wird im o.a.Schreiben darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung des Projektes folgende weitere Schritte erforderlich sind:

- Grundsatzbeschluss der Gemeinden Roßleithen und Vorderstoder für die Übernahme der L 1318 Pießlinger Straße als Gemeindestraße
- Beide Gemeinden müssen anschließend das Verordnungsverfahren nach § 11 des Oö. Straßengesetzes einleiten und die Verordnung beschließen, dass die Pießlinger Landesstraße nach Fertigstellung der Umfahrungsstraße als Gemeindestraße eingereiht wird.

Nach Erfüllung dieser Punkte durch die beiden Gemeinden werden von Seiten der Oö. Landesstraßenverwaltung die weiteren Schritte für die Umsetzung der Umfahrungsstraße „Baulos Enghagen“ eingeleitet.

Angemerkt wird noch, dass die von der Umlegung der L 1318 betroffenen Liegenschaftsbesitzer Manfred Schmidleitner und Christoph Pießlinger anlässlich einer Projektsvorstellung der geplanten Trassenführung bereits schriftlich zugestimmt haben.

Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten empfahl in seiner Sitzung am 21.02.2011 einstimmig, im Gemeinderat den Beschluss für die Übernahme der L 1318 Pießlinger Straße als Gemeindestraße und in der Folge die Abtretung an den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen herbeizuführen.

Bgm. Dittersdorfer:
Die Gemeinden Roßleithen und Vorderstoder müssen einen Grundsatzbeschluss darüber fassen, dass man mit der vorgesehenen Vorgehensweise einverstanden ist.
Sobald die Beschlüsse gefasst wurden, wird vom Land ein Detailprojekt erarbeitet. Herr Pießlinger und Herr Schmidleitner haben bereits eine Einverständniserklärung unterzeichnet.
Falls jetzt noch Einwände kommen, kann das Projekt nicht mehr realisiert werden. Auch wenn Kosten für die Gemeinde entstehen, eine Lösung ist von großer Bedeutsamkeit.
Bgm. Dittersdorfer ist froh über eine Veränderung, da die Straße sich in einem furchtbaren Zustand befindet und hofft, dass es zu einer baldigen Umsetzung kommt.

GV Menneweger:
Dankt für den ausführlichen Bericht und freut sich, dass in dieser Sitzung technisches Equipment zur Verfügung steht, um die Projekte verbildlichen zu können. Über Jahre hin hat sich der alte Straßenausschuss mit dem Thema Pießlinger Landesstraße beschäftigt. Der derzeitige Ausschuss hat sich ebenfalls schon eine Weile damit beschäftigt und endlich gibt es eine Lösung. In der letzten Straßenausschusssitzung wurden wieder gegenteilige Meinungen geäußert (bezügl. Übernahme), man ist jedoch zur Erkenntnis gekommen, dass es keine andere Lösung mehr gibt. Eine bessere Lösung wäre möglich gewesen, ist aber in früheren Zeiten versäumt worden.
GV Menneweger betont nochmals, dass es sich um die letzte gute Lösung für die Pießlinger Landesstraße handelt. Auf der neuen Straße könnten auch größere Fahrzeuge passieren.
Eine Aufnahme als Güterweg war notwendig, da die Kosten andernfalls ins Unermessliche gestiegen wären. Herrn Pießlingers Aussage, dass eine Sanierung des Altbestandes gewissenhaft und ordentlich ausgeführt werden soll, findet GV Menneweger wichtig. Es soll nicht nur Kosmetik betrieben werden. Der Unterbau muss fachmännisch saniert werden. GV Menneweger bedankt sich auch bei Bgm.Dittersdorfer, dass es ihr gelungen ist, die Straße nach Fertigstellung der Bauarbeiten an den WEV zu übergeben. Er stellt den Antrag, die Pießlinger Landesstraße L1318 als Gemeindestraße (Güterweg) zu übernehmen.

GV Graßecker:
Findet es erfreulich, dass die Pießlinger-Straße endlich in Ordnung kommen könnte und hofft, dass die Straße laut Plan gebaut wird und die Altbestände dementsprechend saniert werden. GV Graßecker schließt sich dem Antrag an.

GR Zegermacher:
Möchte wissen, ob die Gemeinde Vorderstoder schon den Beschluss zur Übernahme gefasst hat?

Bgm. Dittersdorfer:
Im Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder konnte bis heute noch keine Einigkeit erzielt werden, deshalb wurde der Punkt vertagt (der Top war noch kein Thema in einer dortigen Straßenausschusssitzung). Der Vorderstoderer Bürgermeister ist ein Befürworter der Übernahme und vertraut auf das Zustandekommen eines positiven Beschlusses. Die Gemeinde Vorderstoder wartet auf die Gemeinde Roßleithen, da das größere Stück der Straße in unserem Gebiet liegt. Sollte

die Übernahme nicht beschlossen werden, bedeutet dies auch ein Problem für uns. Bgm. Dittersdorfer geht aber davon aus, dass die Übernahme letztendlich beschlossen wird.

GR Zegermacher:
Wenn Herr Pießlinger und Herr Schmidleitner dafür sind, kann man kaum Einwände gegen die Übernahme haben. GR Zegermacher hofft ebenfalls, dass der Altbestand gut saniert werden wird.

Bgm. Dittersdorfer:
Bgm. Dittersdorfer geht davon aus, dass der Altbestand ausreichend saniert wird.
Äußerst wichtig ist zudem die Festlegung einer Tonnenbeschränkung nach Fertigstellung der Straße, damit der Schwerverkehr reduziert wird. Diese werden oftmals von Navigations-systemen auf diese Straße geleitet. Jegliche Anrainer sind von der Tonnenbeschränkung ausgenommen.

GR Schober:
Erkundigt sich, ob Herr Schmidleitner seine alte Einfahrt wieder zurückbekommt.

Bgm. Dittersdorfer:
Diese Zufahrt existiert gar nicht mehr, da Herr Schmidleitner sie bereits zugeschüttet hat. Dort wurde bereits ein Gastgarten errichtet. Man wird eine grundbücherliche Änderung herbeiführen, so dass in der Folge ein ordnungsgemäßer Zustand gegeben ist.

GR Schober:
Bedankt sich bei GV Stummer dafür, dass er sich noch einmal mit Landtagsabgeordneten Dörfel und der Wirtschaftskammer in Verbindung gesetzt hat, damit das Projekt doch noch zustande kommt. GR Schober hofft, dass der Bau so schnell wie möglich beginnen kann.

GR Zegermacher:
Würde gerne erfahren, ob die Straßenmeisterei Kirchdorf für die Ausführung zuständig ist.

Bgm. Dittersdorfer:
Geht davon aus, dass die Straßenmeisterei Kirchdorf mit dem Bau beauftragt wird.

Beschluss:

Durch Handhebung wird die Übernahme der Pießlinger Landesstraße L 1318 als Gemeindestraße (Güterweg) einstimmig beschlossen.

5. Rechnungsabschluss 2010 - Genehmigung

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2010 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 3,015.073,16 und Soll-Ausgaben von € 3,544.275,72 auf.

Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2010 beträgt € 529.202,56!

Laut Nachtragsvoranschlag 2010 war ein Fehlbetrag von € 644.000,-- und lt. Voranschlag 2010 ein Fehlbetrag von € 567.500,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 114.797,44 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und um € 38.297,44 gegenüber dem Voranschlag 2010.

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 3,005.505,53. Dem stehen Ausgaben von € 3,618.180,07 gegenüber. Der **Ist-Fehlbetrag 2010** beträgt daher **€ 612.674,54** und setzt sich wie folgt zusammen:

a) **Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:**

Abgabe	Bezeichnung	Betrag

1	Wasserbezugsgebühren		€ 1.521,60
2	Zählermiete		€ 80,51
4	Kanalbenützungsgebühren		€ 3.799,11
5	Grundsteuer A	€ 22,30	
6	Grundsteuer B	€ 2.235,22	
8	Kanalben.Geb./Grundgebühr	€ 899,50	
9	Müllabfuhrgebühren		€ 6.085,87
10	WVA-Anschlussgebühren		€ 16.988,92
26	Kindergarten-Essensbeiträge		€ 477,00
27	Kindergartenbeiträge		€ 1.725,12
28	Gebühr f.KG-Begleitperson		€ 447,14
30	Kanalanschlussgeb. BA 01-04 u.06		€ 19.904,25
40	Kanalanschlussgeb. BA 05 (Ort Roßl.)	€ 1.792,00	
47	Kanalanschlussgeb. BA 07 (Gleinkersee)	€ 3.360,90	
48	Kanalanschlussgeb. BA 08 (Schweizersb)		€ 20.264,09
49	Mahngebühren	€ 135,19	
50	Säumniszuschläge		€ 395,40
61	Essen auf Räder		€ 355,91
101	Kanalben.Gebühren (o.Wasser)	€ 858,14	
102	WasserbezGeb./Grundgebühr	€ 241,91	
211	Erhaltungsbeiträge – Wasser	€ 438,55	
212	Erhaltungsbeiträge – Kanal		€ 925,80
296	Aufschließungsbeiträge – Kanal	€ 501,99	
314	Hundeabgabe		€ 20,00
Summe a)			**€ 83.476,42**

b) Außenstände Einnahmen/Ausg. ord.HH 10: (Soll-Buchung 10 – Ist-Buchung 11)

1 232000 430000	Lebensmittel Schulküche (Umb.)		€ 4,44
Summe b)			**€ 4,44**

Zusammenstellung:

Soll-Fehlbetrag 2010		€ 529.202,56
+ Außenstände Steuern,Abg.u.Gebühren (Summe a)	€ 83.476,42	
-Außenstände Einnahmen/Ausgaben ord.HH (Summe b)		€ 4,44
IST – Fehlbetrag 2010		**€ 612.674,54**

Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2010 und Soll-Fehlbetrag RA 2010:

Fehlbetrag NTV 2010		€ 644.000,00
- Mehreinnahmen 2010	€ 212.836,21	
- Ausgabeeinsparungen 2010	€ 149.746,37	
+ Mindereinnahmen 2010		€ 118.363,05
+ Ausgabenüberschreitungen 2010		€ 129.422,09
Soll-Fehlbetrag lt.RA 2010		**€ 529.202,56**

Die Kreditüberschreitungen von über € 3.000,-- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 124 bis 130 ersichtlich. (Siehe Beilage)

Fehlbeträge 2003 bis 2010

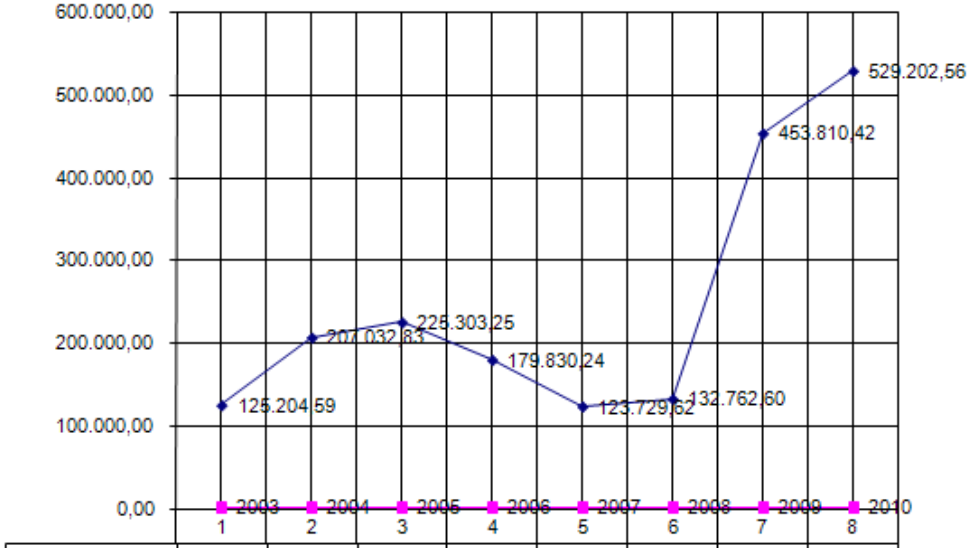

Datenreihen1	125.204	207.032	225.303	179.830	123.729	132.762	453.810	529.202
Datenreihen2	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010

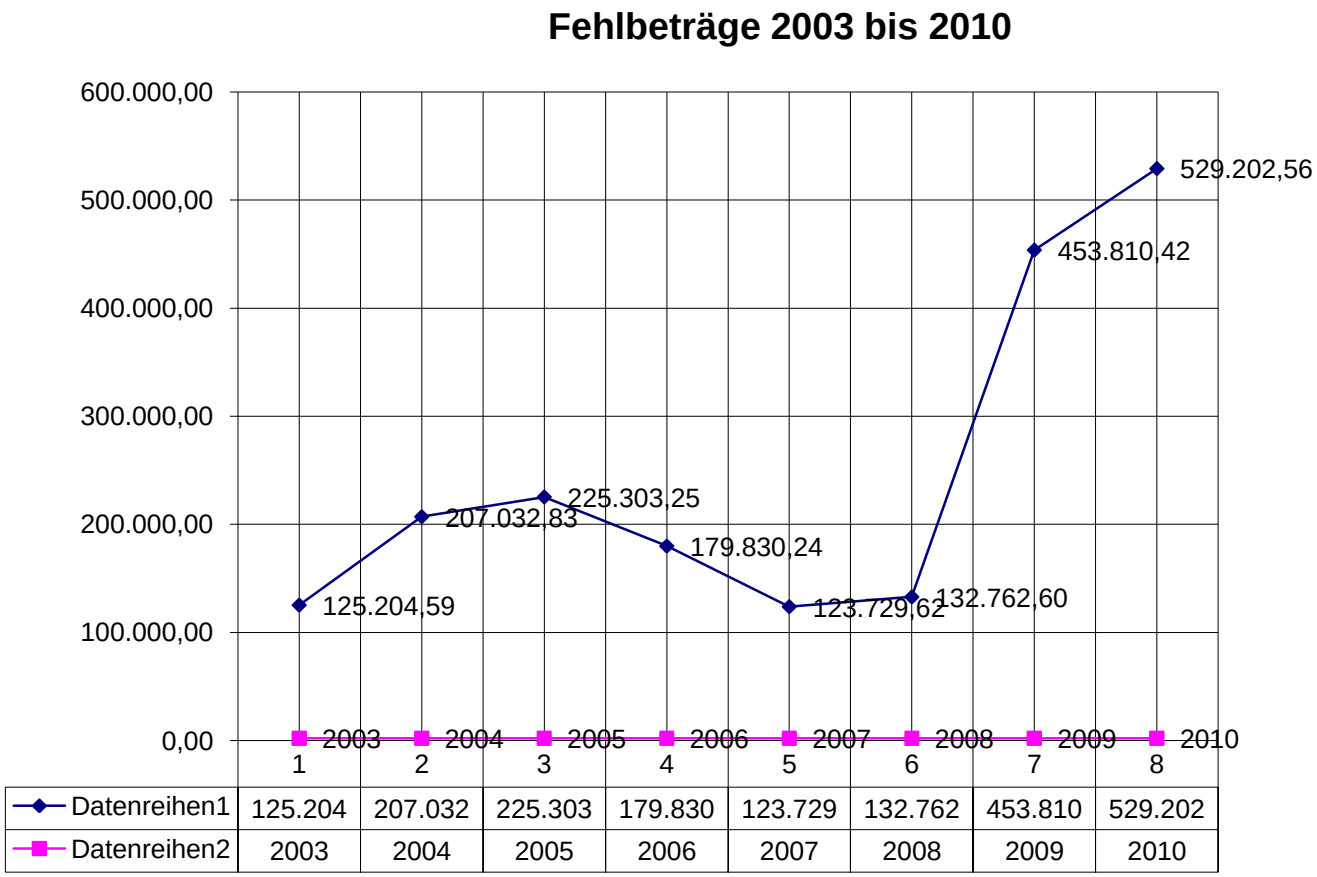

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind **Soll-Einnahmen von € 1,953.093,13** und **Soll-Ausgaben von € 2,009.857,41** verzeichnet.

Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 56.764,28!

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben a.o.Haushalt	**Überschuss:**	**Fehlbetrag:**
010000 Neubau Gemeindeamt	€ 0,00	€ 0,00
211000 Akustikdeckeneinbau u.Sanierung VS	€ 0,00	€ 412,80
240000 Spielplatz Kindergarten Pießling	€ 0,00	€ 0,00
240100 Errichtung provisor. 4.KG-Gruppe	€ 0,00	€ 34.101,39

240101	Errichtung provisor. 4.KG-Gruppe, Zw.Fin.		€ 34.101,39		€ 0,00
529000	Kommunales Energiekonzept (EGEM)	€ 0,00		€ 16.099,78	
612000	Errichtung Buswartehaus Rohrweg		€ 0,00		€ **3.607,00
612004	Solarbeleuchtung div.Bushütten		€ 0,00		€ 1.390,00
612400	Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2009-2011		€ 0,00		€ 10.958,15
612700	Gehsteig entlang B 138 – Sanierung	€ 24,21		€ 0,00	
612800	Straßennamen u.Verkehrsleitkonzept	€ 0,00		€ 6.540,01	
612900	Umbau Kreuzung Roßl/Erricht.Pendlerparkpl.	€ 0,00		€ 1.420,36	
616700	Güterweg Rettenbachtal–Zufahrt Koppen		€ 0,00		€ 0,00
616800	Gtwe.Trinkl,Lengau,Seeschuster, Jagerhütte	€ 0,00		€ 0,00	
616900	Neubau Brücke Gtw.Rettenbach/Rießriegl		€ 0,00		€ 0,00
617001	Bauhofverlegung u.Jugendzentrum/Hort		€ 0,00		€ 0,00
634000	Steinschlag-Sicherungsprojekt Rading	€ 0,00		€ 92,77	
850000	WVA – UV-Anlage Walchegg	€ 0,00		€ 26.432,58	
850001	WVA – Sanierung Aufbereitungsanlage	€ 0,00		€ 0,00	
850009	WVA – UV-Anlage Walchegg Zw.Finanz.		€ 21.923,32		€ 0,00
850100	WVA – Erweiterung Hochbehälter Rohrleiten	€ 0,00		€ 69.093,61	
850101	WVA – Erweiterung HB Rohrl, Zw.Finanzierung	€ 69.093,61		€ 0,00	
850300	WVA – Ankauf Kastenwagen	€ 0,00		€ 0,00	
851000	Digitaler Wasser- und Kanalkataster	€ 0,00		€ 29.400,00	
851000	Digitaler Wasser- und Kanalkataster	€ 29.400,00		€ 0,00	
851400	Ausbau Ortskanal BA 05 Ort Roßleithen		€ 0,00		€ 376.488,01
851401	Ausbau Ortskanal BA 05 – Zwischenfinanzierg.	€ 363.823,26		€ 0,00	
851500	Ausbau Ortskanal BA 07 Richtung Gleinkersee	€ 0,00		€ 331.972,23	
851501	Ausbau Ortskanal BA 07 – Zwischenfinanzierg.	€ 331.972,23		€ 0,00	
851600	Ausbau Ortskanal BA 09 – Pießling		€ 0,00		€ 0,00
851700	Ausbau Ortskanal BA 10 – Sonnwend	€ 0,00		€ 2.700,61	
851800	Ausbau Ortskanal BA 08 – Schweizersberg		€ 0,00		€ 0,00
851801	Ausbau Ortskanal BA 08 – Zwischenfinanzierg.	€ 0,00		€ 0,00	
	Zwischensumme	**€ 850.338,02**		**€ 910.709,30**	
	Saldo (IST-Fehlbetrag)		**+ 60.371,28**		

****Außenstände ao.HH** (Soll-Buchung 2010 – Ist-Buchung 2011):
612000 Wartehaus Bereich Rohrweg – Landeszuschuss € 3.607,00

Saldo – IST-Fehlbetrag 2010	**€ 60.371,28**
+ Außenstände (Soll-Buchung 2010 – Ist-Buchung 2011	€ 3.607,00
Saldo – SOLL-Fehlbetrag ao.HH 2010	**€ 56.764,28**

Die im **Schuldennachweis** auf den Seiten 103 bis 114 ausgewiesenen Schulden hatten per 31.12.2010 folgenden Stand:

a) Darlehen Hypo-Klagenfurt f. Neubau WVA BA 03	€ 24.848,04	
b) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 01	€ 35.292,31	
c) Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02		€ 169.812,46
d) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 03	€ 766.753,43	
e) Darlehen RB für Kanalbau BA 04		€ 97.398,25
f) Darlehen RB für Neubau Kanal BA 06	€ 11.584,14	
g) Wohnbaudarlehen für Sanierung Haus Pichl 76		€ 72.569,75
h) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 05	€ 175.693,70	
i) Darlehen Spk.f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 05		€ 170.417,52
j) Darlehen RB f. Erweiterung HB Rohrleiten (WVA)	€ 69.093,61	
k) Darlehen Spk.f.Ausfinanzierung KG Erweiterung		€ 12.775,55

l) Darlehen RB f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 07	€ 327.175,51	
m) Darlehen PSK f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 08		€ 205.190,58
n) Darlehen PSK f.Zwischenfin. Kanalbau BA 08 (Gishübl)		€ 77.304,53
o) Darlehen Spk. f. Ankauf Kastenwagen		€ 29.052,20
p) Darlehen Raika f.Zw.Fin. Digitaler Leitungskataster	€ 29.400,00	
q) Darlehen Raika f.Zw.Fin. UV-Entkeimungsanlage Walchegg	€ 21.923,32	
r) Darlehen Raika f.Errichtung 4. KG-Gruppe	€ 8.600,00	
s) Darlehen Raika f.Zw.Fin. Errichtung 4. KG-Gruppe	€ 34.101,39	
Zwischensumme		**€ 2,338.986,29**

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

r) Investitionsdarlehen insgesamt	€ 474.512,49
Schulden insgesamt	**€ 2,813.498,78**

Schuldenstand am 01.01.2010	€ 2,799.870,25	
Zugänge 2010		€ 128.933,96
Abgänge 2010 (Tilgungen)		€ 115.305,43
Schuldenstand am 31.12.2010	**€ 2,813.498,78**	

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2010 insgesamt **€ 41.721,77**

Schuldendienst 2010 insgesamt (Tilgung u.Zinsen)	**€ 157.027,20**
Schuldendienstersätze 2010:	**€ 23.512,23**
Nettoaufwand	**€ 133.514,97**

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2010 folgende Stände auf:

1. Sparkasse Kremstal/Pyhrn Kto.Nr. 4200-000703	€ - 335.941,45
2. Raiffeisenbank Windischgarsten Kto.Nr. 10.017	€ - 322.821,96
Gesamt	**€ - 658.763,41**

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2010 insgesamt € 17.089,14
(2009: € 18.049,90).

Der Stand an **Haftungen** für den RHV „Großraum Windischgarsten“ beträgt per 31.12.2010 **€ 276.304,12**. Weiters besteht seit Ende 2008 eine Haftung der Gemeinde für ein vom VFI der Gemeinde Roßleithen aufgenommenes Darlehen in Höhe von **€ 359.000,--**. Für das Geschäftsgirokonto des VFI wurde eine Haftung in Höhe von **€ 160.000,--** ausgewiesen. Haftungen für den Verband Interkomm. Gewerbegebiet Pyhrn-Priel betragen ab Dezember 2010 **€ 319.800,--.**

Stand an Haftungen 2010 insgesamt daher: **€ 1,115.104,12.** (RA Seite 119).

Stand **Rücklage** f. Wasserversorgung per 31.12.2010**: € 0,00** (RA Seite 102).

Stand an **Beteiligungen** per 31.12.2010 (RA Seite 118):
Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen € 29.000,00
Anteil VFI Roßleithen & Co. KG € 1.000,00

Bezugsvorschüsse: Stand per 31.12.2010: **€ 2.541,64**; Rückzahlungen 2010: € 1.342,32.
(RA Seite 116)

Vermögen (Zusammenfassung v. RA Seite 230)

Stand am 01.01.2010	€ 7,186.447,19
Zugang 2010	€ 265.202,88
Abgang 2010	€ 415.960,06
Stand am 31.12.2010	**€ 7,035.690,01**

Bgm. Dittersdorfer:
Bedenklich ist der hohe Abgang. So einen hohen Abgang hat Roßleithen noch nie gehabt, aber auch die anderen Gemeinden klagen über die hohe Summe an Ausgaben.
Bgm. Dittersdorfer hat aber auch erfreuliche Nachrichten für den GR. Sie hat diesen Top bei LA Ackerl vorgebracht und eine Zusicherung der Abdeckung bekommen. Der Rechnungsabschluss muss nun so rasch wie möglich ans Land geschickt werden, wird dort geprüft und wenn alles in Ordnung ist, bekommen wir diesen Abgang gedeckt. Das Jahr ist vergangen und an dem Rechnungsabschluss kann nichts mehr geändert werden. Der Voranschlag und die Ertragsanteile sehen besser aus. Es besteht die Hoffnung, dass die Lage anders wird.

GV Stummer:
Ist gebeten worden, im Namen von GR Stöcher – Obfrau des Prüfungsausschusses, einige Anmerkungen zum Rechnungsabschluss zu sagen. GV Stummer bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Bearbeitung des Rechnungsabschlusses 2010.
Der Sollfehlbetrag beträgt € 529.000,-. Nicht übersehen dürfen wird den Istfehlbetrag, der um € 83.500,- höher ist. Außenstände an Steuern/Abgaben/Gebühren in der Höhe von € 83.500,- sind überraschend und sollten deshalb so gering wie möglich gehalten werden. Die Höhe von Anschlussgebühren ist verständlich, aber die Benützungsgebühren (zB. Müllabfuhrgebühr über € 6.000,-) sollten gesenkt werden.
GV Stummer bedankt sich beim Amtsleiter für die Vorbereitung der oben angeführten Grafik bezüglich der Fehlbeträge 2003 – 2010. In den letzten Jahren wurde immer ein Fehlbetrag von € 125.000,- bis € 225.000,- verzeichnet. Diese Beträge sind sehr stark von den Winterdienstausgaben abhängig. GV Stummer erklärt, dass die Fehlbeträge Gott sei Dank wieder abflachen. Im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag wurden die Fehlbeträge anders prognostiziert. Die Strukturhilfe des Landes betrug erfreulicherweise über € 70.000,- statt den erwarteten € 11.000,-.
Zinsen in Höhe von fast € 42.000,- für unseren Schuldenstand sind schockierend. Das Bedenklichste für GV Stummer ist der aktuelle Stand des Kontokorrentkredites. Wir können auf Grund der gesetzlichen Gebenheiten einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 453.000,- aufnehmen. Mit heutigem Tag liegen Schulden in der Höhe von ca. € 760.000,- vor und es ist Anfang März.
Die Haftungen sind lt. GV Stummer angeführt und werden hoffentlich nicht schlagend. Er bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer dafür, dass sie beim Land vorgesprochen hat und findet diesen Schritt sehr vorbildlich. Das Land OÖ hat Geld für die Gemeinden zur Verfügung. Bisher wurden ¾ wurden für Projekte ausgegeben und ¼ für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes der Gemeinden. Nun hat sich alles geändert. ¾ werden für den Ausgleich des Haushaltes benötigt und nur mehr ¼ kann für Projekte gewährt werden. Anstatt von BZ-Mittel können nur mehr Darlehen gegeben werden. Es gibt Spielregeln, an die sich eine Gemeinde halten muss, damit der OH ausgeglichen wird. Die Gemeinde Roßleithen hat sich lt. GV Stummer an diese Spielregeln gehalten und deshalb ist zu erwarten, dass der OH auszugleichen ist.

GV Stummer dankt allen die mitgearbeitet haben und gewährleistet haben, dass der Rechnungsabschluss in dieser Form vorliegt, er dankt der Buchhaltung und stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:
Bgm. Dittersdorfer dankt für die informative Ausführung und stimmt GV Stummer zu, dass die Außenstände ein Problem darstellen. Es wurden wieder einige Exekutionsanträge gestellt, da manche Leute nicht zahlen. Zudem sind die Wasser- und Kanalanschlussgebühren auf Soll gestellt, welche noch nicht fällig sind, aber eine Menge an Geld ausmachen. Bgm. Dittersdorfer macht aber keine Ausnahmen. Jene die fleißig zahlen, dürfen auf keinen Fall benachteiligt werden und wenn es bis zur Exekution geht.
Der Schuldenstand und die damit verbundenen Zinsen sind nicht gerade erfreulich, aber es wurde in den letzten Jahren viel gebaut (Amtshaus, Mößlberger Bauhof). Die hohe Überschreitung des Kassenkredites bereitet ihr ebenfalls Sorgen. Fast jeder Bgm. hat den Kassenkredit zurzeit um 100 % überschritten. Man hofft auf Besserung. Angeblich wird über die Aufgaben der Gemeinde im Pflegebereich diskutiert, über eine Umverteilung damit die Gemeinde weniger Pflichtausgaben hat.

AL Aigner:
Möchte zu den Müllabfuhrgebühren anmerken, dass die Gebühren von jenen Abgabepflichtigen, die Müllcontainer benutzen, für das 4. Quartal erst Ende Dezember feststanden und daher erst zu diesem Zeitpunkt in die Buchhaltung aufgenommen wurden. Diese Gebühren waren jedoch erst im Laufe des Jänners 2011 fällig und scheinen somit ebenfalls als Rückstand auf.

Bgm. Dittersdorfer:
Anstatt von € 6.000,- sind also € 3.000,- zu verzeichnen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der Rechnungsabschluss des Jahres 2010 einstimmig beschlossen.

6. Berichte Prüfungsausschuss vom 21.02.2011 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellten Berichte über die beiden Gebarungsprüfungen am 21.02.2011 werden von Bgm. Dittersdorfer vollinhaltlich verlesen und erläutert.

a) Versicherungen

Bestehende Versicherungsverträge sollten spätestens alle 5-6 Jahre einer Analyse unterzogen werden. Als Anbieter für solche Analysen kommt laut Amtsleiterkonferenz des Bezirkes Kirchdorf/Krems, die am 04.10.2010 stattgefunden hat, Herr Dr. Herbert Oberlehner aus Niederneukirchen in Frage.

Wie schon in einer Finanzausschusssitzung angeregt, sollten die Versicherungsverträge der Gemeinde Roßleithen verglichen werden, um eventuell Einsparungen zu erzielen.

Der von vielen Gemeinden empfohlene Herr Dr. Herbert Oberlehner (VersControl) wurde gebeten, ein Angebot für eine Überprüfung bzw. Aktualisierung und Optimierung der Versicherungsverträge zu stellen.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass die bestehenden Versicherungsverträge generell überarbeitet und neu verhandelt werden sollen. Von einer Vergabe der Überprüfung sollte jedoch Abstand genommen werden. Die Gemeinde sollte die Versicherungsfirmen Uniqua, Oberösterreichische Versicherung und Allianz anschreiben mit dem Ersuchen, die bestehenden Ver-

sicherungsverträge zu überarbeiten bzw. günstigere Konditionen zu erreichen. Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Gemeinde ist man verpflichtet, hier Einsparungen zu erzielen. Außerdem sollte überlegt werden, Verträge, bei denen ein Ausstieg möglich ist, neu auszuschreiben und Angebote von Versicherungsvertretern aus unserer Region (Roßleithen) einzuholen.

Der Prüfungsausschuss merkt an, dass die Schulkapelle nun der Gemeinde gehört. Es stellt sich die Frage, ob eine Versicherung für diese Kapelle besteht.

b) Einladungen für Ausschusssitzungen – Versand per E-Mail

Der Prüfungsausschuss regt an, dass sämtliche Einladungen für Ausschusssitzungen in Zukunft anstatt per Post mittels E-Mail versandt werden könnten. Dadurch würde man Portokosten und Druckkosten sparen. Dieser Vorschlag sollte in jedem Ausschuss angesprochen werden. Falls der E-Mail-Versand erwünscht wird, wäre eventuell von jedem Gemeinderat eine diesbezügliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Außerdem ist vorerst zu klären, ob dieser Versand rechtlich möglich ist.

Beschluss:
Der Bericht wird erläutert und anschließend vom GR ohne Wortmeldung zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Darlehen Neuvergabe (Kanal BA 05, 07 u. Erweiterung Hochbehälter) - Beschluss

Sachverhalt:

Für den Neubau der Kanal-Bauabschnitte 05 (Ort Roßleithen) und 07 (Gleinkersee) sowie für die Erweiterung des Hochbehälters Rohrleiten für die WVA-Roßleithen wurden in den Jahren 2005 bis 2007 bei der Raiffeisenbank Windischgarsten 3 Darlehen und bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn 1 Darlehen aufgenommen. Diese Projekte sind nun abgeschlossen und die Tilgung der Darlehen sollte im Jahr 2011 beginnen bzw. wurden teilweise schon Tilgungsraten geleistet.

Diese Darlehen wurden jedoch nicht nach den Vorgaben des Landes Oö. mit einer Laufzeit von 33 Jahren, sondern mit Laufzeiten zwischen 10 und 26 Jahren aufgenommen. Nach Rücksprache mit den beiden Banken wären diese bereit gewesen, die Laufzeit entsprechend zu verlängern. Die Einhaltung der bestehenden Zinssätze wäre jedoch nur bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit gesichert.

Von AL Aigner wurde daraufhin bei der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. angefragt, ob von Seiten der Aufsichtsbehörde der Verlängerung der Laufzeiten zugestimmt werden kann.

Die Antwort der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö.lautet wie folgt:

„Eine Berechnung auf Basis marktüblicher Konditionen (6M-Euribor + 0,5 % Zuschlag = 1,77 %) ergibt für die Gesamtschuldsumme dieser 4 Darlehen (€ 752.000,00) und bei einer restlichen Laufzeit von 28 Jahren eine Halbjahresannuität von € 17.000,00 bzw. € 34.000,00 pro Jahr. Abzüglich der Annuitätenzuschüsse verbleibt ein Überschuss von ca. € 51.000,00 zur Stützung der sonstigen Abgänge bei den Darlehen.

Wir empfehlen Ihnen daher eine Umschuldung durch Neu-Ausschreibung (ein Gesamtdarlehen in Höhe von € 752.000,00) mittels Einladung von 5 Banken, davon eine überregionale (Sitz außerhalb von Oberösterreich)“.

Auf Grund dieser Empfehlung wurde nun eine Neu-Ausschreibung eines Darlehens durchgeführt, wobei folgende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen wurden:

- Sparkasse Kremstal-Pyhrn
- Raiffeisenbank Windischgarsten
- VKB Kirchdorf a.d.Krems
- Bank Austria Linz
- BAWAG/P.S.K Wien

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 01.03.2011 vorgenommene Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

BAWAG P.S.K = Basis 1,25 + 0,52 Aufschlag = Summe 1,77
Bank Austria Linz = Basis 1,25 + 0,55 Aufschlag = Summe 1,80
Raika Wdg. = Basis 1,25 + 0,65 Aufschlag = Summe 1,90
Sparkasse Kremstal-Pyhrn = Basis 1,25 + 0,65 Aufschlag = Summe 1,90
Die VKB Kirchdorf a.d.Krems hat kein Angebot gelegt.

Bgm. Dittersdorfer:
Billigstbieter ist die BAWAG P.S.K. Natürlich wäre es erfreulich gewesen, den Auftrag an eine heimische Bank zu vergeben. Da es um viel Geld geht sind wir gezwungen, den billigsten Anbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Es bleibt keine andere Lösung übrig.

Vizebgm. Glanzer:
Die Darlehensöffnung erfolgte im Gemeindevorstand am 01. März 2011. Da die BAWAG P.S.K. das billigste Angebot unterbreitet hat, stellt er den Antrag, das Darlehen für den Kanal BA 05,07 u. Erweiterung Hochbehälter an diese Bank zu vergeben.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Vergabe des Darlehens für den Kanal BA 05,07 u. Erweiterung Hochbehälter an die BAWAG P.S.K zu einem Zinssatz von 1,77 % (6 Mo-Euribor) einstimmig beschlossen.

8. Änderung Tourismusabgabe-Verordnung - Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen hat in seiner Sitzung am 12.11.2010 die Einstufung der Gemeinde ab 1.11.2011 in die Tourismus-Ortsklasse A beschlossen. Diese Neueinstufung hat zur Folge, dass auch die Höhe der Tourismusabgabe ab diesem Zeitpunkt per Verordnung neu festgesetzt werden muss.

Die bisherigen Abgabensätze für A-Gemeinden lauteten wie folgt:

- Für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr - € 0,45
- Für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr - € 1,15

In der Sitzung der Tourismuskommission des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel wurde am 19.11.2010 beschlossen, den Gemeinden die Erhöhung der Tourismusabgabe von € 1,15 auf € 1,37 bzw. € 0,45 auf € 0,54 (Abgabensätze für A-Gemeinden) zu empfehlen. Mit dieser Erhöhung soll die Indexsteigerung ab 2001 (insgesamt 19,5 %) berücksichtigt werden.

Gleichzeitig gab es von Seiten des Tourismusverbandes die Zusage, dass jene zusätzlichen Einnahmen, die aus dieser Erhöhung der Tourismusabgabe lukriert werden, wieder an die Gemeinden für touristische Zwecke zurückfließen werden (€ 0,22 pro Nächtigung für Erwachsene und €

0,09 pro Nächtigung für Kinder). Die Entscheidung, für welche Projekte diese finanziellen Mittel verwendet werden, liegt bei der jeweiligen Gemeinde.

Vom Gemeinderat wäre nun die an die Empfehlung des Tourismusverbandes angepasste und im Entwurf vorliegende Tourismusabgabeverordnung, die mit Wirkung vom 1.11.2011 in Kraft treten soll, zu beschließen. Der diesbezügliche Beschluss sollte bereits jetzt gefasst werden, damit die Vermieter die neue Tourismusabgabe bei der Preiskalkulation für die kommende Wintersaison bereits berücksichtigen können.

Bgm. Dittersdorfer:
Die Einnahmen, die aus der Erhöhung der Tourismusabgabe hervorgehen, dürfen nur für touristische Angelegenheiten und nicht für die Deckung des Abgangs verwendet werden.
Einige Gemeinden haben die Tourismusabgabe-Verordnung bereits beschlossen, andere Gemeinden müssen sie noch beschließen. Bgm. Dittersdorfer wünscht sich eine einstimmige Abstimmung, damit im Tourismus endlich wieder etwas vorangeht.

GR Wolff:
Ergänzt die Ausführungen von Bgm. Dittersdorfer. Seit 10 Jahren sind die vorgeschlagenen Erhöhungen kaum erfolgt. Es handelt sich um ca. € 8,45 für eine Familie mit 2 Kindern. Die ÖVP-Fraktion ist sich einig, dass diese Erhöhung durchaus vertretbar ist. Wenn die Einnahmen den touristischen Aktivitäten in der Gemeinde zukommen, soll man dies unterstützen. In diesem Sinne stellt GR Wolff den Antrag, die Erhöhung der Tourismusabgabe in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Eder:
Stimmt der Aussage von GR Wolff zu und schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:
Bei der letzen Tourismusratssitzung war ein Aufbruch bemerkbar. Ein großer Teil der Region arbeitet derzeit an der Zukunftswerkstatt, den Masterplan Tourismus 2020. Szenarios werden erarbeitet, wie die Zukunft in unserer Region aussehen soll. Damit Gäste in die Region kommen, müssen alle investieren. Nicht nur Vermieter sind vom Tourismus abhängig, es hängen sehr viele Arbeitsplätze vom Tourismus ab (Bäcker, Installateur, Tischler, usw.). Zusammenhalt in der Region ist wichtig und Einigkeit ist der Grundstein für gutes Teamwork.

Beschluss:

Die vorliegende geänderte Tourismusabgabeverordnung, die mit Wirkung vom 1.11.2011 in Kraft treten soll, wird durch Handhebung einstimmig beschlossen.

9. Allfälliges

a) Verbesserung Kreuzung B 138

Bgm. Dittersdorfer:
Bgm. Dittersdorfer berichtet dem GR, dass sie von LH-Stv. Ackerl die Zusage für finanzielle Unterstützung bekommen hat, um die Kreuzung B138 sicherer zu machen. Seit 2008 liegt eine Vorlage für dieses Projekt vor. Geplant sind ein Fahrbahnteiler und Pendlerparkplätze, damit diese Kreuzung verbessert wird. Mittel in Höhe von € 197.000,- (das sind jene Finanzmittel, die von der Gemeinde für dieses Projekt aufgebracht werden müssen) werden vom Land zur Verfügung gestellt. LH-Stv. Ackerl gab die Zusage für BZ Mittel in dieser Höhe für 2013/14. Die Detailplanung kann in nächster Zeit durchgeführt werden. Es sind dafür ca. € 6.000,- vorzusehen, welche lt. Zusage von LH-Stv. Ackerl über den ordentlichen Haushalt der Gemeinde abgewickelt werden können. Die Vermessungen werden in Kürze beginnen. Wenn ein Konzept steht, wird sich der Straßenausschuss wieder zusammensetzen. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass man die B 138 2013/14 sicherer

überqueren kann, da immer mehr Bürger den neuen Bahnhof in Roßleithen nutzen. Zudem sollten die Pendler mehr Parkplätze zur Verfügung haben.

b) <u>Einladung – Kulturfrühling</u>

Die Obfrau des Kulturausschusses Gerlinde Grill lädt die Mitglieder des GR recht herzlich zum 2. Roßleithner Kulturfrühling ein und dankt dem Ausschuss für die Mitarbeit.
Zudem bittet sie die Anwesenden um Bewerbung der 3 musikalischen Abende.
Jeder GR bekommt einen Folder, auf dem das umfangreiche Programm zu finden ist.

GR Grill freut sich, wenn sie den einen oder anderen GR bei einer Veranstaltung begrüßen darf.

Bgm. Dittersdorfer:
Dankt dem Ausschuss für die Vorbereitung und Mithilfe. Sie wünscht sich außerdem, dass der Saal wieder so voll wie im letzten Jahr wird und bittet die Gemeinderäte um Bewerbung des Events. Der Roßleithner Kulturfrühling hat sich bereits einen Namen gemacht und wird auch heuer wieder erfolgreich verlaufen. Die Künstler der Region unterstützen uns, wir sollten sie unterstützen.

c) <u>Skigebietserweiterung – Informationsveranstaltung</u>

GR Zegermacher:
Erkundigt sich, ob viele Personen der Einladung zur Informationsveranstaltung bezüglich Skigebietserweiterung (Werksgasthof) gefolgt sind und wie die Stimmung der Anwesenden war.

Bgm. Dittersdorfer:
Die Veranstaltung wurde von Herrn Siegfried Pramhas moderiert und war gut besucht.
Ein Pistenbauer namens Patz hat die Eingriffe in der Natur und die Regenerierung erklärt und auftauchende Fragen beantwortet. Alle Bürgermeister haben sich für eine positive Entwicklung der Region ausgesprochen. Bgm. Dittersdorfer hat keine Streitereien oder negative Stimmung wahrgenommen. Für sie war das Informieren der Gemeinderäte eine sehr wichtige Sache, damit sie weitersagen können, was geschehen wird und keine falschen Tatsachen verbreitet werden. Ca. 120 Leute waren anwesend, daran erkennt man, dass Interesse vorhanden ist. Bgm. Dittersdorfer möchte das geplante Projekt nicht unbedingt nur loben und ob die Maßnahmen im Naturschutzgebiet so durchgeführt werden können, ist letztendlich eine politische Entscheidung. Die Werbung beim Weltcup in Hinterstoder war für Bgm. Dittersdorfer sensationell. Der Aufschwung des Tourismus ist enorm wichtig für die Region und war in den letzten Jahren leider schleppend. Junge Leute sollen wieder in die Region gelockt werden. Viele Betriebe müssen aufgrund von zu wenig Gewinn zusperren (Frühstückspensionen). Die Zukunft liegt in unserer Hand.

GV Menneweger:
Es war sehr erfreulich, dass sich die Bürgermeister bei der Veranstaltung einig waren, über alle Parteigrenzen hinweg. Es ist wichtig, dass die regionalen Politiker diese Meinung dem Land übermitteln. Sie sollten zuerst mit den eigenen politischen Vertretern auf Landesebene sprechen, welche Meinung diese vertreten und deren Meinung schlussendlich im Landtag vertreten. Ansonsten bestimmen Leute, die 100 km von uns entfernt wohnen, was in unserer Gegend geschieht.

Bgm. Dittersdorfer:
Stimmt GV Menneweger zu. Herr Peter Auerbach hat sehr genau betont, dass es nicht sein kann, dass zB. Leute aus der Steiermark bestimmen, was in unserer Gegend passiert.

GR Pawluk:
War schon einmal im kanadischen Lake Louis und hat das dortige Skigebiet besucht. Nationalparks in Verbindung mit Tourismus funktionieren in Kanada, warum also nicht auch bei uns. Lake Louis ist ein Weltcuport und Hinterstoder ist ein Weltcuport.

GR Pawluk möchte noch einmal auf ein voriges Thema zurückgreifen und dankt GV Menneweger für die Zusammenarbeit im Straßenausschuss. Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Auch Bgm. Dittersdorfer dankt er für ihren Weitblick in Bezug auf die Pießlinger Landesstraße. Die Straße als Gemeindestraße zu übernehmen wäre langfristig ein finanzielles Fiasko geworden. Diese Straße in späterer Folge an den WEV zu übergeben, war ein geschickter Zug.
Abschließend möchte GR Pawluk den Abgang 2010 ansprechen. Er ist zwar schlecht, aber wir sind eine der Gemeinden die noch investieren dürfen. Bgm. Dittersdorfer hat einen Ausgleich des Abgangs durch Zusage von BZ-Mittel wieder geschafft und dafür sei ihr gedankt.

Bgm. Dittersdorfer:
Bedankt sich für die lobenden Worte. Es wurden z.B. noch € 10.000,- gewährt, die für die Errichtung der 4. Kindergartengruppe notwendig sind, da sich der angenommene Betrag auf € 60.000,- erhöht hat. Nach einer sorgfältigen Überprüfung bekommen wir diesen Betrag als BZ-Mittel zurück.

Es wurde zudem eine nachträgliche Deckung von € 60.000,- (über den 1,66 Mio.) für den Bau des Amtshauses und Heizhauses gewährt, da die Errichtungskosten cirka um diese Summe überschritten wurden. Nach einer Überprüfung wird feststehen, ob hier ein Darlehen aufgenommen werden muss oder nicht.

Einigen Gemeinden geht es schlechter als Roßleithen. Viele mussten mit leeren Händen wieder heimfahren. In der nächsten Bauausschusssitzung wird der Bauhof Mößlberger in Angriff genommen werden.

d) <u>Brustkrebsvortrag</u>

GV Stummer lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Veranstaltung der Gesunden Gemeinde „Brustkrebsvorsorge“ ein.

Die 8 Südgemeinden der Region laden zum Vortrag mit Prim. Grenzfurthner ein.
Donnerstag, 10. März 2011 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Es handelt sich um ein interessantes Thema. Auch Männer sind eingeladen, da diese Art von Krebs auch Männer betreffen kann.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

....
Vorsitzende Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am .....

....
Vorsitzende für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen